

die liberale Frauenbewegung, daß erst die Gegenwart der Frau das Bewußtsein der Persönlichkeit gebracht habe. Vor den Worten des heiligen Petrus kann diese unwissende Ruhmredigkeit nicht bestehen, da er den wahren Schmutz der Frau in dem inneren Herzensmenschen, in dem gesammelten gottseligen Geiste bestehen läßt. Von solchen gläubigen Frauen erhofft der Apostelfürst die Bekehrung der ungläubigen Männer. Die ruhmreiche Reihe solcher Idealfrauen durch alle Jahrhunderte läßt hoffen, daß auch die Not der Gegenwart in sittlicher Beziehung durch das apostolische Leben echt christlicher Frauen Hilfe erfahren werde. Die Jungfrauen- und Müttervereine sind zu diesem Zwecke den Seelsorgern gerade in den letzten Jahren zur eifrigen Pflege mit Recht empfohlen worden. Die christliche Moral als Salz der Erde ist nicht schal geworden. Hat die Fäulnis heute erschreckend weit um sich gegriffen, so gilt es, dieses Salz als Heilmittel um so eifriger anzuwenden.

Das akademische Frauenstudium als pastorales Problem.

Von P. Franziskus M. Stratmann O. P., Studentenseelsorger, Berlin

II.

Geistige Befähigung der Frau zur Wissenschaft und zum späteren Berufe.

Hinter der modernen Frauenbewegung steht als stärkste Triebkraft immer noch ein eisernes Muß. Das Leben zwingt heute viele Mädchen und Frauen, sich einen weiteren Wirkungskreis zu suchen als das Haus und sich Aufgaben zuzuwenden, die früher nur den Männern vorbehalten waren. Wo aber ein Müßen ist, da ist schon deshalb meist auch ein Können. Ohne Zweifel würden noch unsere Großväter es ganz einfach für unmöglich gehalten haben, daß das weibliche Geschlecht das leisten könne, was es heute, besonders im Kriege, leistet. Allein es kam ein Müßen und das Können war da; es wurden die Bedingungen zu neuen Leistungen freigegeben, und die Erfüllung folgte auf dem Fuße.

Wie in der Fabrik, im Bureau, in den staatlichen Dienststellen, so geschah dies auch an der vornehmsten Arbeitsstätte, der Universität, und seitdem — erst seitdem — ist die Möglichkeit geboten, sich auch über das geistige Können der Frau, ihre wissenschaftliche Leistungsfähigkeit ein Urteil zu bilden. Das Urteil Bunnins: alle Universitätslehrer, die genügend Gelegenheit gehabt hätten, die Studentin im Kolleg, bei den praktischen Übungen und im Examen

zu beobachten und mit ihren männlichen Kollegen zu vergleichen, seien über die Intelligenz der Frau und ihre Befähigung zum Studium einig, ist meines Wissens unwidersprochen geblieben. — Wieder einmal hat die Erfahrung ein Urteil, das ohne Erfahrung a priori gebildet worden war, über den Haufen geworfen. Noch vor fünfzig Jahren wäre das heutige Resultat über die geistige Befähigung der Frau von der überwiegenden Mehrzahl aller Menschen leidenschaftlich bestritten worden.

Der Beweis einer wenigstens den Durchschnitt der männlichen geistigen Begabung erreichenden weiblichen geistigen Begabung dürfte erbracht sein. Wendet man ein, es sei bisher nur eine Auslese von Mädchen zum akademischen Studium gelangt, so ist zu erwidern, daß doch auch nur eine Auslese von jungen Männern zum akademischen Examen kommt. Ist damit aber auch bewiesen, daß die Frau jemals die geistige Höhe der vielen hervorragenden männlichen Gelehrten erreichen kann, und wenn nicht, ist dann dem weiblichen Geschlecht als ganzem die geistige Ebenbürtigkeit mit dem männlichen nicht doch abzuerkennen und folgerichtig zu behaupten, für die Wissenschaft, bei der es doch auf eine überdurchschnittliche Begabung ankomme, sei das Frauenstudium wertlos oder gar schädlich?

Nur ganz kurz sei darauf hingewiesen, daß in der Wissenschaft auch der gute Durchschnitt eine große Rolle spielt, ja die Hauptarbeit leistet. Er hilft dem Genie auf seinen Entdeckungswegen, er hütet und pflegt das Gefundene, gibt es weiter und wendet es an. Der gute Durchschnitt ist für die Wissenschaft so unentbehrlich wie die nicht zum Generalfeldmarschall aufsteigenden Offiziere und Mannschaften für die Armee. Die ihr Examen gut absolvierenden Frauen hätten also — vorausgesetzt, daß andere Faktoren nicht dazwischen kommen, rein vom Standpunkte der geistigen Befähigung aus gesehen — für die Wissenschaft dieselbe Bedeutung wie der Durchschnitt der Männer.

Bleibt die Frage nach der weiblichen geistigen Befähigung zu selbständigen und zu überragenden wissenschaftlichen Leistungen. Die Frauen sagen vielfach, der Beweis hiefür hätte bei der Kürze der dem Frauengeschlecht für das ungehemmte geistige Arbeiten zur Verfügung stehenden Zeit, das heißt seit der gesetzlichen Freigabe des akademischen Frauenstudiums, noch gar nicht erbracht werden können. Demgegenüber aber wird hervorgehoben, daß der Beweis dennoch möglich gewesen wäre und falls der weibliche Geist dem männlichen wirklich ebenbürtig wäre, in den hinter uns liegenden Jahrtausenden hätte erbracht werden müssen. Besonders überzeugend hat Professor Mausbach diesen Satz entwickelt.¹⁾ Bis

¹⁾ „Die Stellung der Frau im Menschheitsleben“, M.-Gladbach 1906 S. 58.

zu einem gewissen Grade sei das Zurückbleiben der Frau hinter dem Manne allerdings durch den Mangel an ausreichender Bildungsgelegenheit erklärt, allein das beweise nicht die Ebenbürtigkeit überhaupt. „Unter den hervorragenden Männern haben die allergrößten vielfach mit fast unübersteigbaren Hindernissen in der wissenschaftlichen Laufbahn kämpfen müssen; sie sind nicht auf gebahnten Pfaden zur Akropolis des Denkens und Schaffens emporgestiegen, sondern haben sich selbst durch Gestein und Dornen Bahn gebrochen und so auch der Wissenschaft und dem Fortschritt Bahn gebrochen. Umgekehrt sind lange nicht alle Frauen im Joche harter Arbeit, fern von höherer Wissenschaft aufgewachsen. Tausende vornehmer Frauen gehören die sorgfältigste Ausbildung, lebten im anregenden Verkehr mit Geistesgrößen, hatten unumschränkte Muße zu geistiger Produktion; sie haben dennoch keine Erfolge erzielt, die sich mit denen des Mannes vergleichen lassen. Das gilt speziell auch von Gebieten, in denen es nicht sowohl auf gelehrte Schulung ankommt als auf Tiefe und Kraft des Verstandes oder auf Fülle und Glut der Phantasie, wie Philosophie und Dichtkunst. Sogar in Zweigen künstlerischer Tätigkeit, denen sich die Frauen mit Vorliebe zuwenden, in denen sie, was Schulung, Technik und Produktion betrifft, dem Manne gleichstehen, haben sie vollkommen versagt, was schöpferische Leistungen angeht. Wie viele Frauen haben auf der Bühne Lorbeeren geerntet, wie viele in Gesang und Virtuosität Weltruhm erworben, ohne daß man auch nur eine große Dramendichterin oder Komponistin nennen könnte!“ Mausbach zeigt weiter, daß auch die anderen Gründe, mit denen man das bisherige Versagen der Frau bei hervorragenden geistigen Leistungen zu erklären sucht, nicht ausreichen. Gewiß kommt manch einer zu bedeutenden Leistungen erst dadurch, daß man ihm den Weg dahin öffnet, ihm diese Leistungen als Ziel steckt, ihn an seine Fähigkeiten glauben macht. Erst mit seinen höheren Aufgaben, Zwecken und Zielen wächst der Mensch. Niemals hätten Hindenburg und Ludendorff so geniale Schlachten schlagen können, wenn man sie dem gewaltigen Ringen der anderen nur hätte zuschauen lassen oder sie auf einem untergeordneten Posten festgehalten hätte. Und so ist ganz gewiß viel damit erklärt, daß die Frauen früherer Zeiten vielfach an Vorurteile und nützliche Beschäftigungen gebunden waren, daß niemand an große geistige Fähigkeiten bei ihnen glaubte, daß ihrem Ehrgeiz kein Ziel winkte, daß sie mit einem Worte damals von dem freien Wettbewerb mit dem Manne auf geistigem Gebiete ausgeschlossen waren. Aber auch diese Erklärung genügt nicht. Es handelt sich ja gerade um das Bahnbrechen! Um das erstmalige Sehen von Zielen und Lösen von Aufgaben, die bisher in keines Menschen Bewußtsein aufgetaucht waren, um das erste philosophische System, die Entdeckung des ersten mathematischen und astronomischen Gesetzes, um das erste Drama, die erste Erfindung! Zu den ersten genialen Leistungen

waren die äußeren Bedingungen für den Mann nicht günstiger als für die Frau, und doch hat er, und nicht die Frau, auf sämtlichen Gebieten den ersten und noch den hundertsten und tausendsten Schritt getan! Auf einigen Gebieten des geistigen Schaffens ist die Frau ihm später nachgefolgt und hat, wenn schon sehr selten, Gleiches oder fast Gleiches neben ihm geleistet, auf anderen Gebieten, zum Beispiel dem der reinen Philosophie, der dramatischen Kunst und der Musik steht neben der Fülle der männlichen Genies kaum ein einziges weibliches, obwohl gerade diese Gebiete, wie schon bemerkt, der Frau immer offen standen und sie zur Betätigung mindestens ebenso reizten wie den Mann.

Endlich ist auch die Hoffnung auf eine Höherentwicklung künftiger Frauengeschlechter vergeblich. Das könnte ja nur so gedacht werden, daß das jetzige in vielen seiner Vertreterinnen zu höherer geistiger Tätigkeit gelangte Frauengeschlecht eine immer zunehmende geistige Reife auf das Zukünftige vererbte. Allein nicht einmal körperliche erworbene Eigenschaften vererben sich, geschweige denn geistige. Beweis sind die vielen unbedeutenden Kinder geistig bedeutender Väter. Nach den bisherigen Erfahrungen „ergänzt sich umgekehrt der Nachwuchs der Geistesaristokratie in weitem Umfange aus der schlichten, aber körperlich und seelisch gesunden Landbevölkerung“.

Mausbach zieht „aus einem fast unabsehbaren Zeitraum und Material das Fazit, daß auch bei Erweiterung der freien Bahn die Frau auf dem Gebiete der höheren geistigen Kultur nicht das gleiche leisten wird wie der Mann.“

Ist nach diesem Ergebnis noch eine spezifisch weibliche Förderung der höheren Wissenschaften zu erwarten, das heißt können die Frauen den Wissenschaften etwas hinzufügen, was die Männer ihnen nicht auch geben könnten? Diese Frage führt uns aus dem wissenschaftlichen Gesamtgebiet in ein besonderes innerhalb des Ganzen oder auf besondere Wege in dem Ganzen. Wenn es den Frauen im allgemeinen nicht gegeben ist, so wie die Männer in dem Ganzen des höheren Wissenschaftsbetriebes heimisch zu werden und Hervorragendes darin zu leisten, so ist es doch noch möglich, daß es ihnen in einem Teile gelingt, oder daß sie dem Ganzen auf begrenzte Weise mit spezifisch weiblichem Genie dienen. Die zum Teil mit äußerster Gewissenhaftigkeit und möglichster Vollständigkeit ausgeführten experimentalpsychologischen Untersuchungen über den weiblichen Intellekt haben in der Tat ergeben, daß die geistige Begabung der Frau eine ganz besondere Domäne hat oder sich in den Äußerungen des Geistes überhaupt in einer ganz bestimmten Form betätigt. Die eingehendsten und überzeugendsten Aufschlüsse darüber bietet das mit großer wissenschaftlicher Treue geschriebene Werk des Holländers G. Heymans „Die Psychologie der Frauen“ (Heidelberg, 1910). Der Verfasser kommt, nachdem er auf Grund zahlreichen Beweismaterials der Frau die gleiche Begabung mit

dem Manne in der Wissenschaft abgesprochen, ihr dafür aber andere (geistige) Vorzüge im Leben zugesprochen hat, zu dem Schlusse: „Diese Vorzüge liegen sämtlich in der Richtung desjenigen, was man Divination oder Intuition zu nennen pflegt; sie äußern sich also darin, daß bei den Frauen viel häufiger als bei den Männern ohne bewußte Gründe neue, vielfach richtige, nicht selten wertvolle Einsichten aufleuchten“ (Seite 173). Wenn Heymans dies auch nur auf das „Leben“ und nicht auf das wissenschaftliche Arbeiten der Frau bezieht, so ist doch nicht einzusehen, warum nicht auch die Wissenschaft von die en besonderen Vorzügen des weiblichen Intellektes Nutzen ziehen sollte. Spielt doch gerade beim wissenschaftlichen Genie die „Divination“ und „Intuition“ eine so große Rolle! Jedenfalls aber gibt es in der Wissenschaft bestimmte Gebiete, auf denen diese divinatorischen und intuitiven Einsichten der Frau besonders wertvoll sein können. Man darf diese Erkenntnisse ja nicht verwechseln mit irgend welchen zufälligen, gelegentlichen Einfällen; es handelt sich vielmehr um ein von Haus aus vorhandenes, zu wirklicher Erkenntnis führendes Einfühlungsvermögen, das der Frau den mehr dem Manne eigentümlichen, ihr aber nicht liegenden abstrakten Denkprozeß in vielen Fällen ersetzen kann. Nicht in den rein intellektualistischen Wissenschaften. Hier muß die Frau entweder kalt und scharf denken können wie der Mann oder ganz versagen. Es gibt genug Frauen, die auch hier nicht versagen, die speziell für Mathematik dieselbe Begabung, ja sogar Neigung mitbringen wie der Mann. Doch äußert sich dann nicht das spezifisch weibliche Genie: das divinatorische und intuitive Erkenntnis- und Einfühlungsvermögen. Dies kommt vielmehr auf jenem Wissenschaftsgebiet zur Geltung, das man zum Unterschied vom spekulativen das positive nennt. Schon die rein abstrakte Geistestätigkeit, die stets die eigentliche Domäne des männlichen Gelehrten bleiben wird, bedarf in ihrer Anwendung „positiver“ Köpfe, unter denen dann auch Frauenköpfe sein könnten. Quantitativ das meiste wird heutzutage aber gar nicht von abstraktiver Geistesarbeit hervorgebracht, sondern von positiver. Es wird, ach, Philosophie, Juristerei und Medizin und — leider auch — Theologie und noch alles übrige: Geschichte, Staats- und Volkswirtschaft, die ganze Kulturwissenschaft durchaus „positiv“ studiert und betrieben, so positiv, daß nicht nur der positive den abstrakten Kopf verdrängt, sondern sogar noch das Gefühl, eben das Einfühlungsvermögen, mächtig dabei mitarbeitet.

Sehr gut hat das Hedwig Dransfeld schon 1910 in einer immer noch nicht veralteten Abhandlung über „Bedeutung des akademischen Frauenstudiums für die Gegenwart“ (Kösel) dargetan.

Sie zeigt, wie höchstens in den Wissenschaften des reinen Intellektes und wo es sonst gilt „nur ein Gerippe von Namen und Zahlen und Tatsachen“ aufzuführen, wahrhaft „objektive“ Erkenntnisse zu Tage gefördert würden. Ueberall sonst, namentlich in der Erforschung

und Darstellung der Geschichte und Kultur, spricht der subjektive Einschlag in der wissenschaftlichen Gesamtleistung ganz gewaltig mit. Und nicht nur der subjektive Geist, sondern auch das noch von viel mehr unmeßbaren Faktoren und nicht zuletzt auch vom Geschlechtscharakter beeinflusste subjektive Empfinden. Wenn der Satz richtig ist, daß „die Kulturwissenschaften in ihrem entschiedenen Aufstieg . . . nicht ein Resultat verschärfter Geistesätigkeit, sondern verfeinerten Empfindens“ sind, so ist damit zugegeben, daß das „Einfühlungsvermögen“ für die Wissenschaft von großer Wichtigkeit, ja sogar zu ihrer allseitigen Abrundung nötig ist. Rechtes Einfühlungsvermögen gehört beispielsweise dazu, um aus der Geschichte mehr herauszuholen, als was in verstaubten Dokumenten steht; eine Zeitlege aus verborgenen Ursachen herzuleiten; geheime Knoten aufzufinden und zu lösen; ein soziales Programm für Männer, Frauen und Kinder aufzustellen; zu wissen, was dem Pädagogen, Richter (Jugend- und Frauenrichter!), dem Arzte und selbst dem Seelsorger nützt. Alles dies sind Probleme, die mit dem abstrakten Verstande gar nicht, aber auch mit dem positiven Verstande nur zu leicht einseitig gelöst werden, wenn sie nur der männliche und nicht auch der weibliche Geist in Angriff nimmt, speziell unter Zuhilfenahme des Einfühlungsvermögens, das bei der Frau, gleichsam als Ersatz für ihren weniger nüchternen Geist, besonders stark entwickelt ist. Es ist eine Allerweltswahrheit, daß das männliche Urteil in manchen Dingen geradezu naiv sein kann gegenüber dem divinatorischen (viele würden sagen: raffinierten) Spürsinn und Scharfblick der Frau. Wenn es wahr ist, daß das „Herz seine Gründe hat, die der Verstand nicht kennt“, dann müssen diese mehr gefühlbetonten Gründe auch aufgespürt und aufgezeigt werden, und dann ist das Wesen, das mehr Herz als Verstand hat, bei geeigneter wissenschaftlicher Schulung besonders zu eben dieser Arbeit berufen. Schon dadurch, daß die Frau manche Gegenstände der wissenschaftlichen Forschung anders ansieht als der Mann, erhält die Wissenschaft Anregungen und Gelegenheiten zu Auseinandersetzungen, die ihr versagt blieben, wenn die Dinge nur von einem Geschlechte beurteilt würden. Vielleicht werden aber weibliche Wissenschaftler diese Gebiete oder Teile dieser Gebiete nicht nur anders, sondern auch richtiger ansehen als die männlichen, überall da, wo der weibliche Geschlechtscharakter zur vollen Bewertung einer Frage wesentlich ist. Am evidentesten dürfte der Vorrang der weiblichen Forschung einleuchten in der Kinder- und Frauenkunde. Was Hedwig Dransfeld sagt: „Die Frau schuldet uns noch die ganze Wissenschaft über ihr eigenes Geschlecht, soweit es sich nicht um allgemein-menschliche Eigenschaften und Vorgänge handelt“, wird auch von einem Manne zugegeben: Heymans lehnt sich mit echt wissenschaftlicher Selbstbeschränkung als Erforscher und Darsteller der „Psychologie der Frauen“ bis zu einem gewissen Grade als besangen oder weniger fähig selbst ab: „Eine richtige

Frauenpsychologie", schreibt er, „haben wir wohl erst von einer Frau zu erwarten, welche genug Frau ist, um den ganzen Reichtum der weiblichen Psyche in sich selbst erlebt zu haben, und sich gleichzeitig genug der männlichen Geistesart nähert, um jenen Reichtum analytisch bewältigen zu können.“ Kann man aber dann noch die Unterscheidung zwischen geistiger Begabung fürs „Leben“ und geistiger Begabung für die „Wissenschaft“ eine adäquate nennen? Sie gilt gewiß für einen Teil der Wissenschaft: für die Spekulation und wissenschaftliche Reinkultur, wo die Lebensfremdheit sogar als Empfehlung und die Beschäftigung mit dem „Leben“ als Belastung angesehen wird. Aber selbst das höchste Denken und weltabgeschiedenste Forschen muß die Verbindung mit dem „Leben“ aufrecht erhalten, von ihm empfangen und wieder aufs Leben zurückwirken. Manche, viele Wissenschaftsgebiete und -Betätigungen sind aber mit dem Leben völlig verwachsen und können zerstreute Professoren, abstrakte, lebensfremde Geister durchaus nicht brauchen! Für diese Wissenschaftsgebiete brauchen wir welterfahrene, lebenswarne Geister, bei denen die Gelehrsamkeit nicht zum Hindernis für die Klugheit und den Wirklichkeitsinn wird, wie es beim altertümlichen Gelehrten so oft der Fall war. Er soll auch heute nicht verdrängt werden; nur soll und kann er nicht mehr Alleinherrscher in den gewaltig angewachsenen Wissenschaftsgebieten bleiben. Diese Gebiete sind so groß und vielseitig, daß auch die Frau, obwohl von geringerer Geisteskraft als der Mann, in ihnen doch eine ehrenvolle Mitarbeit leisten kann. Und wenn wir unter die „schöpferische“ geistige Begabung auch die Fähigkeit rechnen, neue Quellen und Arten des historischen Geschehens zu sehen, neue Zusammenhänge aufzuzeigen und infolgedessen neue, mit den bisherigen Mitteln nicht zu erreichende Resultate zu erzielen, dann können wir auch von den weiblichen Wissenschaftlern schöpferische Leistungen erwarten. Die neue Quelle für die Wissenschaft wäre dann der weibliche Geist, der den männlichen ergänzt. Denn auch der Geist, das Erkennen, ist nicht geschlechtslos, sondern innig verbunden mit seinem Instrument, dem ganzen Träger: Mann oder Frau, die aber gerade nach moderner wissenschaftlicher Auffassung differenziert sind bis in die letzten Fasern.

Immer aber stehen wir noch nicht vor dem Endergebnis unserer Untersuchung. Die Frage, die in diesem II. Teile beantwortet werden sollte, war die nach der geistigen Befähigung der Frau zur Wissenschaft und zum späteren Beruf.

Wissenschaft ist nicht gleichbedeutend mit akademischem Beruf. Unter tausend Ärzten und tausend Juristen sind vielleicht keine hundert Wissenschaftler. Das Gros sind Praktiker, Ausüben eines auf Wissenschaft gegründeten Lebensberufes. Gerechterweise muß nun gesagt werden, daß im akademischen Berufsleben die Schwierigkeiten, die der Frauengeist in der Beschäftigung mit der Wissenschaft findet, zum großen Teile wegfallen. Die Frau, die der medizinischen,

juristischen, nationalökonomischen, philologischen Wissenschaft nicht bis in die Spitzen folgen und nicht neue Ansätze an sie machen kann, kann doch eine sehr gute, praktische Ärztin, Juristin, Volkswirtschaftlerin und Oberlehrerin sein.

Nichtsdestoweniger liegt im akademischen Berufe für das Frauengeschlecht eine noch größere Hemmung als im akademischen Studium. Bei der Berufsfrage kommt nämlich noch etwas anderes in Betracht als das Können. Beruf haben im tieferen Sinne heißt eine göttliche Bestimmung haben; nicht nur die körperliche und geistige Fähigkeit zu einer Tätigkeit besitzen, sondern auch die Fähigkeit im Sinne von Legitimation.

Und so haben wir nun eine dritte Frage zu stellen, die Frage nach dem Sollen. Wenn der Frau das körperliche und geistige Können zu wissenschaftlicher Tätigkeit nicht abgesprochen werden kann, wie steht es dann mit dem Sollen? Soll die Frau, wenn gleich sie es kann, in demselben Maße sich der Wissenschaft zuwenden wie der Mann? Diese Frage ist auf das entscheidendste zu verneinen. Und hier ist der Punkt, an dem alle, die diese dem Frauenstudium scheinbar restlos zustimmenden Ausführungen mit Besorgnis verfolgt haben, sich beruhigen können, weil nämlich dieselbe Gerechtigkeit und Gewissenhaftigkeit, die uns zum Anerkennen des weiblichen Könnens zwingt, das gleiche Sollen in Abrede zu stellen hat.

Der gewöhnliche Beruf der Frau — man vermeide den Ausdruck „natürlicher“ oder „normaler“ Beruf — ist die Ehe. Tritt die studierende Frau in diesen Beruf ein und will gleichzeitig einen wissenschaftlichen Beruf ausüben, so muß sie fast zwei Naturen in einer Person vereinigen. Sie muß auf der einen Seite ganz Ehefrau und Mutter sein, das heißt ein Mensch mit tausend aus Haus und die Familie gebundenen körperlichen, geistigen, seelischen, wirtschaftlichen Pflichten und soll auf der anderen Seite studieren, Ärztin, Juristin, Philologin, Volkswirtschaftlerin sein! Kann sie das? Wer sich klar macht, welch eine Arbeitslast, besonders aber welch eine Ruhestörung ein einziges Baby verursacht, der wird diese Frage energisch verneinen. Wie wachsen die Schwierigkeiten erst in einem großen Haushalt, mit dessen Entstehen doch jede in die Ehe tretende Frau zu rechnen hat! Aus diesen Schwierigkeiten gibt es auch keinen Ausweg durch den Hinweis, die berufstätige Akademikerin könne während ihrer beruflichen Tätigkeit ihr Hauswesen ja durch Hilfskräfte besorgen lassen. Eine Frau, die für ihren Mann und ihre Kinder nur Empfangsstunden ansetzt, während welcher sie nach ihrer Berufstätigkeit für Mann und Kinder zu sprechen ist, sonst aber die Sorge (im vollen Sinne des Wortes) für diese ihre liebsten Menschen dem Dienstpersonal überläßt, über das sie eine mehr oder minder funktionierende „Oberaufsicht“ führt, ist keine Hausfrau, wie wir sie verlangen müssen. Mag darum in Ausnahmefällen eine Frau die doppelte Last einer Gattin und Mutter einerseits und einer akademischen Berufsaus-

überin anderseits tragen können, so muß doch in Anbetracht der vollen ungetheilten Körperkraft und Seelenkraft, die der Beruf einer Gattin und Mutter verlangt, als Regel festgehalten werden, daß die Akademikerin aus dem Berufe ausscheiden soll, wenn sie heiratet. Man wird von einem Mädchen nicht verlangen können, daß es wegen der bloßen Möglichkeit einer späteren Heirat das akademische Studium und Berufsleben gar nicht in Angriff nehme, aber bei der unmittelbaren Entscheidung über Ehe und akademische Berufsarbeit wird in den meisten Fällen die Preisgabe des einen oder des anderen geboten sein. Da es gerade unter den Studentinnen manche Naturen gibt, für die die Ehe eine Fesselung oder Verkümmern ihrer besten Eigenschaften wäre, so muß die Frage für sie lauten: Wo liegt mein höheres Glück, wo kann sich mein Wesen am besten entfalten, in der Ehe oder im Berufsleben? Durch dieses Entweder-Oder, das dem Seelsorger bei der Berufsberatung als Grundsatz vorschweben soll, erleidet die Befähigung des weiblichen Geschlechtes zum akademischen Studium und Beruf ihre größte Einschränkung. So rückhaltlos man das körperliche und geistige Können der Frau bejahen mag, das Sollen, die Fähigkeit im Sinne einer tieferen Berufung und Legitimation, hat Gott dem weiblichen Geschlecht auf diesem Gebiete nur in stark beschränktem Maße verliehen. Im I. Teil dieses Aufsatzes wurde hervorgehoben, daß gegen das Mädchenstudium als Durchgang zur Ehe nichts einzuwenden ist, weil dadurch ein Konflikt der Pflichten nicht stattzufinden braucht; hier, wo von der Verbindung des Studiums mit der Ehe die Rede ist, ändert sich das Bild: da der regelmäßige Beruf der Frau die Ehe ist, die außereheliche Lebensarbeit aber aufs schwerste damit kollidiert, so kann das Verquiden beider in der Regel nur dann gerechtfertigt sein, wenn die Not dazu zwingt. Dies ist gewiß bei Tausenden von Frauen der Fall, aber schwerlich bei den Akademikerinnen. Ein Zwang zur akademischen Erwerbstätigkeit besteht vor der Ehe nie, nach der Eheschließung nur in den seltensten Fällen.

Im einzelnen ergibt sich für die Berufsberatung folgendes: Von den Mädchen, die sich dem Universitätsstudium zuwenden wollen, müssen gefordert werden:

1. Entsprechende geistige Fähigkeiten, das heißt eine Begabung, die die durchschnittlichen Schulleistungen überragt; nicht nötig ist eine Begabung, die auch die durchschnittlichen wissenschaftlichen Leistungen zu übertreffen verspricht.
2. Eine ziemlich ausgesprochene Neigung zu geistiger Arbeit, einem bestimmten Beruf; scharf zu bekämpfen ist das Studium aus bloßer Eitelkeit und Mode.
3. Sittliche Zuverlässigkeit (Willenskraft, edles Streben).
4. Normale körperliche Gesundheit; Mangelhaftigkeit ist hier aber zu vermeiden, da das ruhige Studieren bei entsprechender geistiger Begabung nicht ungesünder ist als irgendeine andere ernste Arbeit.

5. Geldmittel. Sie sollen von den Durchschnittsbegabten selbst aufgebracht werden können. „Dem völlig mittellosen Mädchen darf das Studium nur geraten werden, wenn seine Begabung eine hervorragende, eine seltene ist“ (H. Dransfeld).

Der Kooperator nach dem neuen Codex iuris.

Von Dr Josef Kettenbacher, Domkapitular und Professor des Kirchenrechtes, Linz a. D.

Außer den im Kontexte angeführten Quellen wurde noch folgende Literatur zu Rate gezogen: Provinzialkonzil von Wien 1858, T. II., c. 6, 8. Synodus Dioecessana Linciensis Prima 1911, T. III., c. 1, n. 6. — Rechte des Pfarrers über die sogenannten Hilfsgeistlichen, von Dr Josef Freisen in „Theol.-prakt. Quartalschrift“, Linz 1903, S. 801 ff. — De cooperatoribus, von Dr Theod. Kohn im Archiv f. f. R., Mainz 1878, 39. Bd., S. 3 ff. — Ueber die amtliche und rechtliche Stellung der Pfarrapläne besonders in der Diözese Mainz, von Dr Friedrich Zimmermann, im Archiv f. f. R., 1879, 42. Bd., S. 410 ff. — Die Pfarrvikarie in der Diözese Trier, von Andreas Schüller, im Archiv f. f. R., 1909, 89. Bd., S. 34 ff. — Regulativ in der Diözese Breslau über das Verhältnis zwischen den Pfarrern und Kaplanen, 1873, im Archiv f. f. R., 1873, 29. Bd., S. 457 ff. — Weger und Weltes Kirchenlexikon, 2. Aufl. „Hilfspriester“.

Obige Aufschrift darf die Leser nicht etwa auf den Gedanken bringen, als ob das neue kanonische Rechtsbuch über den Pfarrkooperator, über das Amt desselben als kirchliches Rechtsinstitut, über sein Verhältnis zum Pfarrer viele neue Bestimmungen treffen würde. Was der neue Codex iuris über den Pfarrkooperator wirklich Neues bringt, ist eigentlich wenig, aber was vor allem zu begrüßen ist, ist das, daß alles, was das kirchliche Recht bezüglich des Pfarrkooperators statuiert, in dem einzigen Kanon 476 kurz und bündig und doch zugleich erschöpfend zusammengefaßt ist, während bisher die einzelnen kanonischen Texte an verschiedenen Orten zu suchen waren.

Da, wie schon gesagt, das neue Rechtsbuch der Hauptsache nach die bisherigen kirchlichen Bestimmungen bezüglich der Kooperatoren beibehält, so ist gemäß Kanon 6, n. 2, 3, 4, auch der neue Gesetzestext des Kanons 476 größtenteils gemäß dem bisherigen geltenden Rechte und nach den bisherigen Erklärungen bewährter Kanonisten zu interpretieren.

Zu begrüßen im Interesse der Klarheit und Einheitlichkeit ist, daß nunmehr durch den Codex iuris ein offizieller Name für den Pfarrkooperator festgesetzt wird. Die kirchliche Bezeichnung dieses für die Seelsorge so wichtigen Gehilfen des Pfarrers ist vicarius cooperator oder kurz Kooperator, während man bisher je nach Verschiedenheit der Diözesen und Länder der Bezeichnung Kooperator, Vikar, Koadjutor, Kaplan u. s. w. begegnete.

Das Amt des Kooperators, officium vicarii cooperatoris, ist keineswegs ein Benefizium, was auch Kanon 1412, n. 1, feststellt.